

# VHC - VERORDNUNG ZU ARTIKEL 9 - STANDARTISIERTES MUSTER FÜR DIE ERFASSUNG OFFENZULEGENDER DATEN

## DATENERFASSUNG - ARTIKEL 9 VHC (TRANSPARENZ)

Unternehmen: MIP Pharma Austria GmbH  
 Ansprechperson (Namen, Kontakt):  
 Berichtszeitraum (Kalenderjahr): 2017  
 Stichtag der Daten: 31.12.2017

	Name  <i>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</i>	Praxis- oder Geschäftsadresse			sofern vorhanden: Arztnummer, Firmenbuch-Nr., Vereinsregister-Nr.  <i>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</i>	Finanzielle oder materielle Spenden sowie Förderungen  <i>(vgl. Artikel 9.4b 1) VHC)</i>	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen <i>(vgl. Artikel 9.4a 1) (i), (ii) VHC bzw. Artikel 9.4b 2) (i), (ii), (iii) VHC)</i>			Dienstleistungs- und Beratungshonorare <i>(vgl. Artikel 9.4a 2) VHC bzw. Artikel 9.4b 3) VHC)</i>	
		<i>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</i>	<i>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</i>	<i>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</i>			<i>(vgl. Artikel 9.4 VHC)</i>	Unterstützung von Organisationen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachungskosten	Honorare
AFK	<b>INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE</b>										
	<b>es sind keine Leistungen an die Angehörige der Fachkreise erfolgt</b>					nicht anwendbar	nicht anwendbar	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag
	<b>AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER FACHKREISE</b>										
	<b>es sind keine Leistungen an die Angehörige der Fachkreise erfolgt</b>					nicht anwendbar	nicht anwendbar	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart					nicht anwendbar	nicht anwendbar	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen AFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart					nicht anwendbar	nicht anwendbar	%	%	%	%	
IFK	<b>INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN</b>										
	<b>es sind keine Leistungen an Institutionen erfolgt</b>					Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag
	<b>AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR INSTITUTIONEN</b>										
	<b>es sind keine Leistungen an Institutionen erfolgt</b>					Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag	Aggregierter Betrag
	Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen pro Unterart					Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen IFK-Empfängern geldwerter Leistungen pro Unterart					%	%	%	%	%	%	
F & E	<b>AGGREGIERTE OFFENLEGUNG FÜR FORSCHUNG &amp; ENTWICKLUNG</b>										
<b>es sind keine Leistungen für Forschung und Entwicklung erfolgt</b>										Gesamtbetrag F&E	

Die in Bezug genommenen Vorschriften sind solche des Pharmig-Verhaltenscodex (kurz: VHC)  
 AFK = Angehöriger der Fachkreise im Sinne des Artikel 3 VHC  
 IFK = Einrichtungen, Organisationen oder Institutionen im Sinne des Artikels 8.4 VHC  
 F&E = Forschung und Entwicklung  
 Berichtszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr